

## Grafen und Herren in Südwestdeutschland vom 12. bis ins 17. Jahrhundert

5. Kraichtaler Kolloquium, Kraichtal (Gochsheim), 7. bis 9. Mai 2004

**Vorbemerkung:** Kraichtaler Kolloquien werden alle zwei Jahre im malerischen Städtchen Gochsheim (Stadt Kraichtal, Lkr. Karlsruhe) veranstaltet und sind wechselnden Themen der Landesgeschichte gewidmet. Sie wollen die Fachwelt und interessierte Laien gleichermaßen ansprechen. Nicht zuletzt ist es ein Anliegen dieser Tagungen, auch jüngeren Wissenschaftlern ein Forum zu bieten. Gegenstand der Erörterung sind jeweils Phänomene aus der Geschichte der Kraichgauer Kulturlandschaft, die im regionalen und überregionalen Vergleich erörtert werden. Die bisherigen Kolloquien widmeten sich Adligen Damenstiften (1996), dem frühen Schulwesen (1998), Rittersitzen (2000) und den geistlichen Staaten am Ende des Alten Reiches (2002); die Referate werden in der Reihe ‚Kraichtaler Kolloquien‘ (bibliotheca academica Verlag Epfendorf am Neckar) publiziert. – Kontaktadresse: Stadtverwaltung Kraichtal (Frau Hejl), Postfach 1120, 76699 Kraichtal, Tel. 07250 / 7744. – Vgl. auch [www.kraichtal.de](http://www.kraichtal.de).

\*\*\*

Die monographischen Darstellungen zur Geschichte südwestdeutscher Grafen- und Herrengeschlechter datieren nahezu durchweg aus dem 19. Jahrhundert und genügen den Ansprüchen heutiger Wissenschaft nur noch selten. Viele Herrschaften des Mittelalters und der frühen Neuzeit harren überhaupt noch immer einer gründlicheren Erforschung. Zum Nutzen der Landesgeschichte, aber auch der allgemeinen Geschichte ist zu wünschen, daß den Grafen und Herren eine größere Aufmerksamkeit zuteil wird. Das **5. Kraichtaler Kolloquium** verfolgte den Zweck, in dieser Hinsicht anregend zu wirken. Es steht in einer Reihe mit entsprechenden Tagungen, die 1998 auf der Weitenburg am oberen Neckar (vgl. Herrschaft und Legitimation. Hochmittelalterlicher Adel in Südwestdeutschland, hg. von S. Lorenz und S. Molitor, Leinfelden-Echterdingen 2002), 1998 in Eichstätt (für Altbayern, Franken und Schwaben; noch immer nicht publiziert!) und 1999 in Bad Homburg (vgl. Hochadelige Herrschaft im mitteldeutschen Raum 1200 bis 1600. Formen, Legitimation, Repräsentation, hg. von J. Rogge und U. Schirmer, Stuttgart 2003) stattfanden. – Im einzelnen wurden in Gochsheim folgende Referate gehalten und intensiv diskutiert:

Mit den materiellen Grundlagen adliger Herrschaft im Mittelalter setzte sich eingangs **Enno Bünz** (Leipzig; ‚Adlige Unternehmer? Wirtschaftliche Aktivitäten von Grafen und Herren im späten Mittelalter‘) auseinander und konstatierte erhebliche Defizite der bisherigen Forschung. Möglichkeiten zu deren Überwindung sieht er nicht in der Konstruktion mittelalterlicher Weltbilder, Wirtschaftsformen und Mentalitäten, sondern vor allem in empirischer Rekonstruktion anhand von Quellen. Eine Durchmusterung von verstreuten Erträgen der Einzelforschung ergab, daß der Adel entgegen älteren Auffassungen im Rahmen seiner Grundherrschaft nicht nur an einer rentablen Wirtschaftsführung interessiert war, sondern auch eine auf Erzielung von Höchstgewinn gerichtete Nutzung seiner Güter angestrebt haben dürfte. Unternehmerische Strategien, die über den Bereich der grundherrschaftlichen Produktion hinausweisen und sich durch Risikobereitschaft und Investitionsaufwand auszeichnen, sind zwar nur in Einzelfällen nachzuweisen. Aber grundsätzlich läßt sich zeigen, daß über den Bereich der „Hauswirtschaft“ hinaus die Überschüsse der grundherrschaftlichen Produktion marktorientiert genutzt wurden. Dies gilt auch für nichtagrarische Produktionszweige wie bei-

spielsweise das Eisengewerbe, das sich freilich nur in bestimmten Regionen betreiben ließ. Formen adligen Unternehmertums gab es bereits im späten Mittelalter. Wahrscheinlich hat der Adel sogar schon früher alle Einkommensquellen genutzt, die ihm aufgrund seiner Herrschaftsrechte zur Verfügung standen, um daraus zusätzliche Einnahmen zu erwirtschaften. Das Gesamtbild bleibt freilich mehr als lückenhaft, weil die erforderlichen Quellen vielfach nicht zur Verfügung stehen oder von der Forschung noch nicht erschlossen sind. Wo die Überlieferung besser ist, wird unternehmerisches Handeln von Grafen und Herren durchaus sichtbar. Ungeklärt bleibt fürs erste noch die Frage, inwieweit Mentalität und spezifisches Selbstverständnis des Adels die unternehmerische Betätigung behinderten; letztlich hat hier aber wohl doch die wirtschaftliche Vernunft über adlige Standesnormen gesiegt. Damit wäre zumindest für das späte Mittelalter und die beginnende Neuzeit der These Max Webers zu widersprechen, „daß in der Erwerbsbeschränkung des Adels ein Grundprinzip seiner sozialen Existenz als Stand, ja sogar ein Grundprinzip ständischer Ordnung schlechthin“ gelegen habe. Unternehmerisches Handeln ist ein Bestandteil adliger Existenz, ist Teil einer adligen „Überlebensstrategie“ mit dem Zweck, den Stand und die Ehre zu bewahren und die dafür nötige Repräsentation zu ermöglichen.

Über das Verhältnis zwischen Grafen beziehungsweise Herren und Städten referierte **Peter Niederhäuser** (Winterthur; ‚Zwischen Konkurrenz, Partnerschaft und Unterordnung. Die Städtepolitik der Grafen und Herren im Spätmittelalter‘). Im Ergebnis stellte er fest, daß Hochadlige – als Beispiele dienten ihm namentlich die Grafen und Freiherren von Sulz, von Tengen, von Lupfen, von Hewen, von Sax, von Bonstetten und von Toggenburg – zwar gegenüber ihren Untertanenorten eine zumeist unnachgiebige Politik verfolgten und ihre Kleinstädte mit Blick auf Abgaben und sonstige Dienste kaum besser stellten als ihre Dörfer, ihre Beziehungen zu Reichsstädten aber sehr differenziert gestalteten. Bündnisse, Burgrechte oder wirtschaftliche Beziehungen standen hier den allfälligen Konflikten um Herrschaftsrechte gegenüber. Mochte bisweilen ein latentes Mißtrauen die Zusammenarbeit über ständische Grenzen hinweg erschweren, verhielten sich – zumindest am Hochrhein – beide Seiten aus wohlverstandendem Eigeninteresse doch weitaus pragmatischer, als die Literatur gelegentlich glauben machen will.

‚Zwischen König und Fürsten. Das politische Beziehungssystem südwestdeutscher Grafen und Herren im späten Mittelalter‘ lautete das Thema von **Karl-Heinz Spieß** (Greifswald), das vor einem deutschlandweiten Horizont entfaltet wurde. Seine auf die drei Ebenen von Familie und Verwandtschaft, Fürstentum und Königtum bezogenen Kernaussagen konkretisierte der Referent am Beispiel der seit dem Ende des Mittelalters weit verzweigten Herren und Grafen von Hohenlohe, deren Beziehungssystem für das späte Mittelalter noch weitgehend unerforscht ist, für die frühe Neuzeit jedoch von Volker Press und Ernst Böhme im Detail beleuchtet wurde. Durch die zahlreich überlieferten hohenlohischen Hausverträge zieht sich wie ein roter Faden das Bemühen um Absicherung der Familie gegen äußere Einflüsse sowie um Vermeidung von Besitzzersplitterung und -verlusten. Ein Problem stellte allzeit die richtige Balance zwischen erbberechtigten und geistlichen Agnaten dar. Grundsätzlich gilt, daß nicht die bedeutenden Geschlechter überlebten, sondern die glücklicheren und teilungsfreudigeren. Im Verhältnis zu den Fürsten stellte das gewöhnlich weit zurückreichende, von Generation zu Generation persönlich erneuerte Lehnsband gewissermaßen die Basisbeziehung dar. Dienstverhältnisse zu Fürsten, wie sie seit dem 14. Jahrhundert auftreten, wurden häufig gewechselt, um die Übergebenen gegebenenfalls gegeneinander auszuspielen und der ansonsten drohenden Unterordnung zu entgehen. Schließlich stand zu befürchten, daß das Gespinnst von Abhängigkeiten, das die Grafen und Herren von seiten der Fürsten umgarnte, ihren politischen Bewegungsspielraum erstickte und die hochadligen Territorialherren in die fürstliche Landesherrschaft einband. Die Königsnähe der Herren von Hohenlohe war entgegen älteren Auffassungen in staufischer Zeit nicht eigenständig, sondern stets durch den Bischof von Würzburg vermittelt und läßt somit bereits im hohen Mittelalter die Anbindung an einen Fürsten erkennen. Im späten Mittelalter suchte man die Nähe des Königs ganz unmittelbar, bemühte sich um wertvolle Privilegien und ging dabei das Risiko ein, im Königsdienst aufgerieben zu werden und das eigene Territorium zu vernachlässigen. Das Haus Hohenlohe ist mit dieser Strategie gut gefahren, auch deshalb, weil anders als Böhme meinte, das Königtum sich nach den Luxemburgern nicht von den Grafen und Herren zurückzog, sondern sie

weiterhin in sein Bemühen um Herrschaftsstabilisierung einband. Im November 1495 war König Maximilian Gast des Grafen von Hohenlohe in Neuenstein. Inwieweit das politische Verhalten des Hauses Hohenlohe für seine gräflichen Standesgenossen typisch ist, müssen künftige Forschungen klären. Voraussetzung für neue Erkenntnisse ist allerdings in jedem Fall die Analyse des politischen Verhaltens über einen längeren Zeitraum.

**Horst Carl** (Gießen; ‚Einungen und Bünde. Zur politischen Formierung des Reichsgrafenstandes im 15. und 16. Jahrhundert‘) fragte nach der Bedeutung von Einungen und Bündnissen für die politische Organisation des Reichsgrafenstandes beziehungsweise nach der Rolle von Grafen und Freiherren in derartigen Einungen. Der Hintergrund und die Erfahrungswelt gräflicher Einungspolitik im deutschen Südwesten, aber auch in Franken war die gemeinsame Organisation von niederem und hohem Adel in den Landfriedenseinungen, die im Südwesten im Schwäbischen Bund gipfelten, weil dort 1488 nahezu der gesamte südwestdeutsche Adel flächendeckend erfaßt wurde. Die schwäbischen Grafen profitierten später davon, daß sie schon während des Schwäbischen Bundes mit dem Modell einer Grafeneinung sozusagen experimentiert hatten. Der Hintergrund solcher Grafeneinungen war freilich nur bedingt das Reich. Für die Separierung von hohem und niederem Adel waren das Reich und seine Leistungsforderung respektive die Leistungsbereitschaft der Adressaten zweifellos entscheidend, aber das führte noch nicht zwangsläufig zur Verdichtung standespolitischer Kommunikation in der Region bis hin zu ständisch separierten regionalen Zusammenschlüssen von Grafen und Herren. Bei der Genese der schwäbischen Grafeneinungen ab 1516 spielten ganz offensichtlich auch familienpolitische Interessen und Konstellationen eine wichtige Rolle. In anderen Adelslandschaften, etwa bei den Harzgrafen oder im nordwestdeutschen Raum, hatte das Modell der „Landfriedenseinung“ für die Selbstbehauptung der Grafen eine weit geringere Bedeutung als im Südwesten. Deshalb sollte man die Funktion des Einungswesens für die Behauptung der reichsunmittelbaren Stellung gräflicher Häuser auch nicht überschätzen. Im Verhältnis zum Niederadel zeigt sich das Ende der gemeinsamen Kooperation von Grafen, Herren und Ritterschaft in den Landfriedenseinungen übrigens auch als Verlust von Handlungsoptionen des nichtfürstlichen hohen Adels, der fortan nicht mehr als Führer des gesamten nichtfürstlichen Adels auftreten konnte.

Nach dem Selbstverständnis in der Chronistik von Grafen und Herren und nach dem Verhältnis dieser Chronistik zur gesellschaftlichen Wirklichkeit fragte **Clemens Joos** (Freiburg i.Br.; ‚Herkommen und Herrschaftsanspruch. Das Selbstverständnis von Grafen und Herren im Spiegel ihrer Chronistik‘); als Beispiele dienten ihm vor allem die Chronik der Herren von Geroldseck, die Überlieferung der Herren von Völs-Colonna sowie weitere Chroniken aus dem südwestdeutschen und Tiroler Raum vorwiegend aus dem 16. Jahrhundert. Im Herkommen respektive Ursprung sind gewollt oder ungewollt aktuelle Konfigurationen adliger Identität niedergelegt. Zwischen sozialem Rang, Selbstverständnis und Herkommen besteht eine wechselseitige Dependenz: Bedeutung und Größe in der Gegenwart müssen im Herkommen vorgebildet sein. Alter und Qualität des Herkommens verbürgen adlige Dignität und zeichnen eine Familie vor den Beherrschten und vor Mitbewerbern um die Herrschaft aus. Dabei müssen Stand und Bedeutung eines Geschlechts bereits im „Spitzenahn“ zum Ausdruck kommen. Die Gründerfiguren werden nach Möglichkeit mit bedeutenden Ereignissen und Personen aus der Geschichte in Verbindung gebracht. Die Gestaltung des Herkommens blieb abhängig vom allgemeinen Diskursgefüge, rezipierte etwa den Nationaldiskurs, infolge dessen die autochthone Herrschaft bald die Migrationstheorien verdrängte. Neben dem Ursprung belegt eine möglichst lückenlose Sukzession die Kontinuität; die Teilnahme an Turnieren muß dabei den Nachweis führen, daß die Familie auch kontinuierlich dem Adelsstand zugerechnet wurde. Die meisten Elemente des Selbstverständnisses von Grafen und Herren lassen sich unter dem Oberbegriff Statusfragen zusammenfassen. Herkommen befestigte Herrschaft und artikulierte Herrschaftsansprüche, es diente der Positionierung im adligen Feld, und umgekehrt wurde die adlige Gesellschaft zu demjenigen Feld, in dem sich das Herkommen bewähren mußte; die Gültigkeit eines beanspruchten Herkommens wurde durch Interaktion ausgehandelt. Herkommen ist mithin ein symbolisches Kapital, dessen Beanspruchung vom jeweiligen sozialen Kapital respektive der „gesellschaftlichen Stärke“ abhing oder umgekehrt ein Indikator dafür ist. Adliges Selbstverständnis und seine Wahrneh-

mung durch eine qualifizierte Öffentlichkeit konnte schließlich sogar Rechtstitel generieren und damit gesellschaftliche Wirklichkeit schaffen. Die Zuschreibung von Herkunft gehört also zu jenen Deutungsschemata der sozialen Wirklichkeit, die ihrerseits wieder soziale Realität hervorbringen konnten, indem die Zeitgenossen ihr Handeln daran ausrichteten. Auch genealogische Fiktion konnte so in hohem Maße wirklichkeitsmächtig werden.

Statt eines Vortrags über die Bedeutung von Kirche und Klostervogtei, der kurzfristig abgesetzt werden mußte, berichtete **Uli Steiger** (Heidelberg; ‚Die Schenken von Erbach. Eine Familie zwischen königlichem Schenkenamt und pfalzgräflicher Klientel‘) über sein unmittelbar vor dem Abschluß stehendes Dissertationsprojekt. Die Schenken von Erbach entstammten wohl der Lorscher Klosterministerialität und waren als Lorscher Ministerialen schon zur Zeit ihrer ersten Erwähnung (1165/70) dem Lorscher Hochvogt Pfalzgraf Konrad von Staufen verbunden. Über Konrad von Staufen und König Heinrich VI. scheinen sie Ende des 12. Jahrhunderts über ihre Einbindung in die pfalzgräfliche respektive staufische Herrschaftsbildung in die Ministerialität der Stauer gezogen worden sein und fanden unter Heinrich (VII.) als königliche Schenken Verwendung. Seither ist ein kontinuierlicher sozialer Aufstieg zu beobachten, anfänglich gestützt auf den Königsdienst und die Wahl Konrad von Erbachs zum Bischof von Hildesheim (1221). Begünstigt durch den pfälzisch-mainzischen Streit um das Lorscher Erbe gelang es ihnen, Ende des 13. Jahrhunderts ihre einstige ministerialische Unfreiheit in Vergessenheit geraten zu lassen. Ihr stetig zunehmendes Ansehen schlug sich in einem hochkarätigen Konnubium nieder und fand selbstbewußten Ausdruck in Grabdenkmälern. Das Erbacher Herrschaftsgebiet wurde seitens der benachbarten Territorialgewalten als Eigengut anerkannt. Die Pfalzgrafen suchten dem entgegenzuwirken, indem sie die Erbacher in ihre Klientel zogen. Dies begann 1223 mit der traditio der Schenken-Kinder an den Pfalzgrafen, fand Mitte des 13. Jahrhunderts seine Fortsetzung in der Übertragung des pfälzischen Schenkenamts und mündete zu Beginn des 14. Jahrhunderts in der Lehnsnahme der Herrschaft Erbach von den Pfalzgrafen. Einem weiteren Aufstieg war damit fürs erste ein Ende gesetzt. 1532 ist es der Familie aber schließlich doch gelungen, in den Rang von Grafen aufzusteigen, und auch die Reichsstandschaft blieb ihr nicht versagt.

**Jesko Graf zu Dohna** (Castell) sprach über ‚Die oberdeutschen Grafen und die Reformation‘; dabei nahm er insbesondere die fränkischen und schwäbischen Grafen in den Blick. Bereits in der allerersten Phase der Reformation gab es einzelne Grafen, die sich zur Lehre Luthers bekannten, so beispielsweise die Grafen Georg von Wertheim und Johann von Schwarzenberg. Die meisten regierenden Grafen entschieden sich allerdings erst in den 1540er und vor allem – nunmehr gedeckt durch das Reichsrecht – nach 1555 für die Reformation. Viele sympathisierten schon früher mit reformatorischem Gedankengut, wagten aber aus politischen Gründen nicht, damit an die Öffentlichkeit zu gehen. Nicht selten wurde der Übertritt gelegentlich eines Generationswechsels vollzogen. Fiskalische Interessen scheinen dabei eher selten gewesen zu sein, wenngleich der Zugriff auf die Kirchenhoheit und die bischöfliche Jurisdiktion zweifellos einen nicht zu unterschätzenden Zuwachs an Macht ermöglichte. Persönliche Glaubensentscheidungen der gerade im 16. Jahrhundert vielfach nicht nur humanistisch sondern auch theologisch gebildeten Grafen sind häufig anzutreffen. Nach 1555 führten die fränkischen Grafen in ihren Landen allesamt die lutherische Reformation ein, wohingegen bei den schwäbischen Grafen und Herren aufgrund ihrer Nähe zu den Habsburgern eine starke Minderheit allzeit katholisch blieb. Die aus der Einführung der Reformation resultierende konfessionelle Polarisierung des Grafenstandes war sicher ein wesentlicher Grund für die relative politische Schwäche dieses Standes, der sich im Zuge der Reichsreform zwar auf den Kreistagen etablieren konnte, dem es aber in der Reichspolitik letztlich nicht gelang, eine machtvolle Grafenpartei auszubilden.

Statt einer Zusammenfassung thematisierte **Kurt Andermann** (Stutensee-Blankenloch; ‚*Ein furnem und namhafts Geschlecht in unsern Landen*. Glanz und Niedergang der Grafen von Eberstein‘) zum Schluß am Beispiel der aus der nördlichen Ortenau beziehungsweise dem Nordschwarzwald stammenden Grafen von Eberstein noch einmal die verschiedenen während des Kolloquiums angesprochenen Aspekte. In staufischer Zeit zählten die Ebersteiner unter anderem nach Ausweis ihres Konnubiums zur Spitzengruppe des Adels am

mittleren Oberrhein; den Markgrafen von Baden, die sich erst nach ihnen in der Region um Oos und Murg etablierten, waren sie ursprünglich gleichrangig. Verschiedentlich traten sie als Kloster- (Herrenalb, Frauenalb, Rosenthal) und Städtegründer (Kuppenheim, Gernsbach, Neuburg a.Rh., Bretten, Gochsheim, Ballenberg, Krautheim a.d.J., Muggensturm) hervor. Aus der Familie gingen ein Bischof von Speyer sowie eine Reihe von Domherren in Speyer, Straßburg, Mainz, Passau und Aquileja hervor. Ohne eine eigene Chronistik entwickelt zu haben, pflegten die Ebersteiner das Bewußtsein ihrer Abstammung von Kaiser Otto dem Großen und führten ihr Rosen-Wappen auf päpstliche Verleihung zurück. Während des ganzen späten Mittelalters und der frühen Neuzeit unterhielten sie Verbindungen zum Königtum. Ihre wirtschaftlichen Ressourcen lagen neben der herkömmlichen Grundherrschaft vor allem in den ausgedehnten Waldungen rund um das Murgtal. Den Zenit ihrer Bedeutung erreichten die Ebersteiner um die Wende vom 12. zum 13. Jahrhundert. Die folgenden Jahrhunderte waren geprägt von einer für sie ruinösen Konkurrenz mit den Markgrafen von Baden. Infolge einer Erbteilung und innerfamiliärer Differenzen verloren sie um 1281/83 ihre Stammburg (Alt-) Eberstein und ihre ganze Herrschaft an der unteren Murg an die Markgrafen; 1387 folgten die Hälfte der verbliebenen Grafschaft im Murgtal und ein konfliktträchtiges Kondominat (geteilte Gemeinschaft) mit den immer mächtiger werdenden Markgrafen. Der Versuch, mit Hilfe der Kurfürsten von der Pfalz ihre verlorenen Gerechtsame zurückzuerlangen, zog die Grafen 1504 in die Katastrophe der pfälzischen Politik und mündete in eine demütigende ungeteilte Gemeinschaft mit den Markgrafen. Die Glaubensspaltung, eine neue Erbteilung und innerfamiliärer Zwist beförderten im 16. und frühen 17. Jahrhundert die weitere Erosion der ebersteinischen Herrschaft. Als 1660 der Ebersteiner Mannesstamm erlosch, bestand die „Grafschaft“ nur noch aus vergleichsweise bescheidenen Resten im Murgtal, in Lothringen und im Kraichgau. Der letzte Graf residierte in Gochsheim; seine einzige, 1728 verstorbene Tochter war mit dem Herzog von Württemberg-Neuenstadt vermählt und brachte so das ebersteinische Erbe an das Herzogtum Württemberg.

\*\*\*

Die Tagungsreferate werden als Band 5 der Reihe ‚Kraichtaler Kolloquien‘ publiziert; das Buch soll zum 6. Kraichtaler Kolloquium (Mai 2006) vorgelegt werden.

Kurt Andermann

**Copyright**

Arbeitsgemeinschaft außeruniversitärer historischer Forschungseinrichtungen  
in der Bundesrepublik Deutschland e.V., 2004.

Kein Teil dieser Publikation darf ohne ausdrückliche schriftliche Genehmigung der AHF in irgendeiner Form reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.

AHF, Aldringenstraße 11, 80639 München  
Telefon: 089 – 13 47 29, Fax: 089 – 13 47 39  
E-Mail: [info@ahf-muenchen.de](mailto:info@ahf-muenchen.de), Website: <http://www.ahf-muenchen.de>

**Empfohlene Zitierweise / recommended citation style:**

**AHF-Information.** 2004, Nr.037

URL: <http://www.ahf-muenchen.de/Tagungsberichte/Berichte/pdf/2004/037-04.pdf>